



Amtliche Mitteilung

Gestützt auf §§ 7, 9 und 10 der Verordnung über den vorbeugenden Brandschutz (VVB) vom 8. Dezember 2004 werden im Jahr 2009 turnusgemäss die Blitzschutzanlagen in Dübendorf kontrolliert.

Die periodischen Kontrollen der Blitzschutzanlagen werden im Auftrag der Gebäudeversicherung Kanton Zürich / Kantonale Feuerpolizei in der ersten Jahreshälfte durchgeführt und erfolgen kostenlos. Nachkontrollen finden in der zweiten Jahreshälfte statt.

Wir weisen gleichzeitig darauf hin, dass Blitzschläge dem zuständigen Statthalteramt zu melden sind. Änderungen bzw. Erweiterungen der Blitzschutzanlage sind zudem vom Anlagenersteller dem Blitzschutzaufseher (J. Tschopp, Blitzschutzaufseher Bezirk Uster, c/o Silligmann AG, Schulstrasse 26, 8330 Pfäffikon, e-Mail: juerg.tschopp@hispeed.ch, Tel. 076 316 43 63, Fax 044 951 04 37) schriftlich zur Abnahme zu melden.

Dübendorf, 13. Februar 2009

Abteilung Hochbau